

Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Mittelweg 150 • 20148 Hamburg

An alle Zukunftskläger:innen

Michael Günther * (bis 31.12.2022)
Hans-Gerd Heidel * (bis 30.06.2020)
Dr. Ulrich Wollenteit *¹
Martin Hack LL.M. (Stockholm) *¹
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) *
Dr. Michéle John *
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) *
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) *
André Horenburg *
John Peters
Victor Görlich
Dr. Johannes Franke

¹ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
* Partner der Partnerschaft
AG Hamburg PR 582

Mittelweg 150
20148 Hamburg
Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99
www.rae-guenther.de

**Zukunftsgericht:
Klima-Verfassungsbeschwerde 2024 - 1 BvR 2113/24
Rundschreiben 5**

22.12.2025
00279/23 und 238/24

Liebe Zukunftskläger:innen,

es ist so weit: In unserem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht sind die angeforderten Stellungnahmen eingegangen. Neben der Bundesregierung haben sich mehrere zentrale wissenschaftliche Gremien und Einrichtungen geäußert, darunter der Expertenrat für Klimafragen (ERK), der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) sowie das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK).

Wir werden die insgesamt 189 Seiten im Detail analysieren und schriftlich erwiedern. Vorher möchten wir Ihnen schon mal eine kurze erste Einschätzung geben. Die Kurzfassung ist: Während die Expert*innen unseren Vortrag zu Stand und Defiziten beim Klimaschutz bestätigen, sieht die Bundesregierung kein Problem.

Im Einzelnen:

1. Stellungnahmen klimawissenschaftlicher Einrichtungen

Die Stellungnahmen von SRU, PIK und ERK bestätigen übereinstimmend die wissenschaftliche Dringlichkeit wirksamen Klimaschutzes und stützen in zentralen Punkten unsere verfassungsrechtlichen Argumente zu der Abschwächung des Klimaschutzgesetzes, insbesondere hinsichtlich Zielerreichung, Steuerungsdefiziten

Buslinie 19, Haltestelle Böttgerstraße • Fern- und S-Bahnhof Dammtor • Parkhaus Brodersweg

Hamburger Sparkasse
IBAN DE84 2005 0550 1022 2503 83
BIC HASPDEHHXXX

Commerzbank AG
IBAN DE22 2008 0000 0400 0262 00
BIC DRESDEFF200

GLS Bank
IBAN DE61 4306 0967 2033 2109 00
BIC GENODEM1GLS

und struktureller Problembereiche wie dem Verkehrssektor. Da es sich hierbei um die zentralen und maßgeblichen wissenschaftlichen Expertengremien in Deutschland für Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes handelt, ist diese Unterstützung besonders erfreulich und von erheblichem Gewicht für das Verfahren.

- Der **SRU** bestätigt, dass unsere Schriftsätze seine Aussagen und Berechnungen zum deutschen CO₂-Budget zutreffend wiedergeben. Dabei betont er, dass sich aus dem Pariser Übereinkommen wissenschaftlich ein deutsches CO₂-Budget nach dem Anteil Deutschlands an der Weltbevölkerung ableiten lässt. Der SRU bestätigt anhand aktueller Berechnungen, dass das deutsche CO₂-Restbudget für das 1,5-°C-Ziel bei einer Überschreitungs-wahrscheinlichkeit von 50 % wie auch von 67 % bereits vollständig aufgebraucht ist. Er stellt – wie von uns kritisiert — fest, dass die Novellierung des Klimaschutzgesetzes 2024 durch die Abschaffung verbindlicher Sektorziele und die Schwächung des Nachsteuerungsmechanismus die Erreichung der Klimaziele erschwert. Nach gesicherter Forschungslage ist davon auszugehen, dass diese Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung insgesamt verringert hat.

Die vollständige Stellungnahme des SRU ist hier einsehbar:
https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2024_2028/2025_10_BVerfG.html

- Der **ERK** bestätigt in seiner Stellungnahme zu den Verfassungsbeschwerden weitestgehend die von uns angeführten Aussagen und Berechnungen. Er stellt fest, dass die Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes in mehreren Bereichen verfehlt werden: Die Jahresemissionsmengen 2021–2030 werden nur knapp eingehalten, das Ziel für 2030 wird verfehlt. Wiederholt verfehlten die Sektoren Gebäude und Verkehr ihre Zielvorgaben bis 2030, sodass auch die europäischen Reduktionsvorgaben bis 2030 verfehlt werden. Mittelfristig (bis 2040) werden die Ziele des KSG deutlich verfehlt, die Vorgaben des LULUCF-Sektors (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) werden nicht erreicht, und das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 wird verfehlt. Besonders im Verkehrssektor ist dem ERK zufolge notwendige Transformation und Emissionsreduktionen nicht erkennbar. Der ERK hebt zudem hervor, dass das derzeitige klimapolitische Instrumentarium bisher nur begrenzt auf eine sozial gerechte Transformation ausgerichtet ist. Insgesamt unterstreichen die Stellungnahmen des ERK den bestehenden klimapolitischen Handlungsbedarf für die Bundesregierung.

Die vollständige Stellungnahme des ERK ist hier einsehbar: <https://expertenrat-klima.de/stellungnahme-des-expertenrats-fuer-klimafragen-zu-den-verfassungsbeschwerden-1bvr1699/24-1bvr2098/24-1bvr2113/24-und-1bvr2240/24>

- Das **PIK** warnt, dass 2024 ein globaler Emissionshöchststand erreicht wurde und die 1,5-°C-Grenze bereits überschritten ist; selbst bei hohen internationalen Klimaschutzanstrengungen sei wahrscheinlich, dass diese Schwelle für mehrere Jahrzehnte überschritten wird. Es betont, dass für die erforderliche gerechte Lastenteilung und kosteneffiziente Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 eine tiefgreifende Transformation von Energieerzeugung und -nutzung sowie internationale Kooperation notwendig ist. Das PIK weist darauf hin, dass der bisherige Transformationsfortschritt unzureichend ist und dass eine transparente, wirksame und vorausschauende Klima-Governance notwendig ist. Es bestätigt unsere Kritik an der Schwächung des Steuerungsmechanismus des KSG. Das PIK unterstreicht, dass klar geregelte Verantwortlichkeiten innerhalb der Bundesregierung sowie systematische, sektorübergreifende Koordination von Maßnahmen erforderlich sind, um glaubwürdige, wirksame Klimapolitik sicherzustellen und die Freiheitsrechte heutiger und zukünftiger Generationen zu schützen.
Die vollständige Stellungnahme des PIK ist hier einsehbar: https://publications.pik-potsdam.de/rest/items/item_33305_1/component/file_33306/content

2. Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für ihre Stellungnahme sowohl eine Kanzlei beauftragt als auch ein professorales Gutachten eingeholt. Darin ignoriert sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Expertengremien zum Stand der Klimakrise weitgehend und weist die Verantwortung von sich:

- Die Bundesregierung zitiert zwar die Vorgaben des internationalen Klimaschutzrechts, nach denen die Begrenzung der globalen Temperaturerhöhung auf 1,5°C Grad rechtlich verbindlich ist. Sie setzt sich aber nicht damit auseinander, dass sich die Welt auf eine Erhitzung von fast 3°C zubewegt. Die Bundesregierung bestreitet zwar nicht, dass global, EU-weit und national die Ziele verfehlt werden, sieht sich aber gleichwohl nicht zu mehr Klimaschutz verpflichtet. Obwohl das Bundesverfassungsgericht schon 2021 entschieden hat, dass das Pariser Abkommen verbindlicher Maßstab für den Klimaschutz durch den deutschen Staat ist.
- Trotz der von den Expert*innen bestätigten massiven Defizite der Klimapolitik auf allen Ebenen meint die Bundesregierung, sie habe beim Klimaschutz weitreichende Entscheidungsspielräume, in welche die Gerichte nicht eingreifen dürfen. Ambitioniertere Ziele seien nicht erforderlich und auch die Schwächung des KSG sei eine politische Entscheidung und nicht justizierbar.

- Die Bundesregierung verweist in weitem Umfang auf das internationale Recht und das EU-Recht, um die Verantwortung auf diese Ebenen zu verschieben. Da Klimaschutz ein globales Problem sei, könne von Deutschland nicht mehr erwartet werden als „im Strom mitzuschwimmen“. Deutschland setze sich auf internationaler und EU-Ebene für Klimaschutz ein. Dass gerade aktuell Maßnahmen wie der Verbrenner-Ausstieg auf EU-Ebene auch auf Betreiben Deutschlands rückabgewickelt werden, bleibt unerwähnt.
- Die Abschaffung der Sektorziele hält die Bundesregierung für unproblematisch, denn dem Klima sei es ja egal, wo CO₂ eingespart werde. Wie wir ausführlich dargelegt haben und die Stellungnahmen der Expert*innen bestätigen, werden so aber die Probleme in den schwierigen Sektoren (Gebäude und insbesondere Verkehr) verschleiert werden und Reduktionslasten so in die Zukunft geschoben werden.
- Die Bundesregierung sieht auch keinen unzureichenden Klimaschutz im Verkehrssektor und keine problematischen sozialen Verwerfungen durch die Verzögerung des Klimaschutzes. Im Verkehrssektor verweist die Bundesregierung abermals auf angeblich sehr weite Spielräume und auf die europäischen Instrumente zu Flottengrenzwerten (Verbrennerausstieg) und Emissionshandel – obwohl beides momentan unter Mitwirkung der Bundesregierung deutlich abgeschwächt wird. Die absehbaren gravierenden Auswirkungen einer weiteren Verzögerung des Klimaschutzes gerade für einkommensschwache Menschen hält sie für gleichgültig, da die „Vermögenslage (...) Ausdruck individueller Lebensgestaltung“ sei. Man könne in Zukunft mehr Geld verdienen und die künftigen CO₂-Preise seien nicht absehbar. Dabei ist klar, dass sie stark steigen müssen, wenn eine Klimaschutzwirkung erzielt werden soll.

Insgesamt setzt sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme aus unserer Sicht mit den wissenschaftlichen Tatsachen nicht ernsthaft auseinander und verschiebt trotz der unzureichenden Klimaschutzpolitik auf allen Ebenen die Verantwortung auf die globale Ebene und die Lasten auf künftige Generationen und Menschen mit geringem Einkommen.

3. Wie geht es weiter?

Im nächsten Schritt werden wir die Stellungnahmen sorgfältig prüfen und darauf schriftlich reagieren. Anschließend erwarten wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, ob die Beschwerde zur Entscheidung angenommen wird. Selbstverständlich halten wir Sie über alle Entwicklungen auf dem Laufenden. Falls Sie Fragen haben, beantworten wir sie gerne im anstehenden Webinar.

- 5 -

4. Letzte Hinweise

Wir bitten alle, bei denen sich Adressänderungen oder Namensänderungen ergeben, sich bei der jeweiligen unterstützenden NGO zu melden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bleiben die Verteiler von Germanwatch e.V. und Greenpeace e.V. getrennt. Bei Fragen können Sie sich jederzeit bei den dort zuständigen Personen melden. Wir werden versuchen, Fragen so zu beantworten, dass alle die Antworten erhalten.

Wir melden uns über diese Kanäle bald erneut!

Bis dahin verbleiben wir mit den besten Wünschen für die Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Rechtsanwältin
Dr. Roda Verheyen

Rechtsanwalt
Dr. Johannes Franke